

# Richtlinien der Stadt Koblenz zur Verleihung einer Ehrennadel für kulturelles Engagement

## § 1

Die Stadt Koblenz kann auf Vorschlag aus der Mitte des Kulturausschusses Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch ihr besonderes kulturelles Engagement um die Gemeinschaft in der Stadt Koblenz verdient gemacht haben, eine Ehrennadel verleihen. Insbesondere soll dieses Engagement in einem freiwilligen, ehrenamtlichen Wirken begründet sein.

## § 2

Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel, auf der das Wappen der Stadt Koblenz abgebildet ist.

## § 3

Die Ehrennadel kann im Jahr höchstens an drei Personen verliehen werden.

## § 4

1. Vorschläge sind bis zum 30. September eines jeden Jahres beim Kultur- und Schulverwaltungsamt schriftlich einzureichen.
2. Über die Verleihung entscheidet ein Unterausschuss des Kulturausschusses. Dieser setzt sich zusammen aus:
  - dem Kulturdezernenten als Vorsitzenden
  - den kulturpolitischen Sprechern der im Stadtrat vertretenden Fraktion sowie mit beratender Stimme der Leiter des Kultur- und Schulverwaltungsamtes.

Der Ausschuss entscheidet mit einer Mehrheit.

## § 5

1. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.
2. Urkunde und Ehrennadel werden im Rahmen eines Empfanges durch den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz verliehen.

Die Richtlinien treten am 01. Januar 2006 in Kraft.

Koblenz,

gez. Schulte-Wissermann

---

Dr. Eberhard Schulte-Wissermann  
Oberbürgermeister